



# Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 29.11.2019

## NIEDERSCHRIFT

der 29. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 28.11.2019, 19:35 Uhr bis 22:10 Uhr  
im Sitzungszimmer "Wuenheim" (Erdgeschoss), des Rathauses, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

---

### **Anwesenheiten**

#### **Vorsitz:**

Stahl, Tobias (CDU)

#### **Anwesend:**

Solz, Kurt (FWG)

Bube, Dietrich (CDU)

Fangmann, Laurenz (UB)

Radu, Alexander (FWG)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Heyden von der, Eike (SPD) in Vertretung für Herrn Wade

#### **Entschuldigt fehlten:**

Wade, David (SPD)

#### **Vom Gemeindevorstand waren anwesend:**

Seel, Roland

#### **Von der Verwaltung waren anwesend:**

Wesener, Karl

#### **Gäste:**

Andreas Romahn (UA)

Monika Schwarz-Cromm (TZ)

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

### öffentlicher Sitzungsteil

1.	<b>Einwände gegen die Niederschrift von der 28. Sitzung am 24.10.2019</b>
----	---

Herr Tramnitz bittet ergänzend in der Niederschrift vom 24.10.2019 aufzunehmen, dass der Punkt 2 „1. Nachtragshaushalt des Doppelhaushalts 2019/2020“ im Block abgestimmt wurde.

*Hinweis der Verwaltung: Diese Ergänzung ist in der ursprünglichen Niederschrift auf Seite 6 Zeile 27/28 bereits beschrieben. Somit muss keine Änderung der Niederschrift erfolgen.*

Da sonst keine Einwände zur Niederschrift vorlagen, gilt die Niederschrift als angenommen.

2.	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2019 - Berichterstattung zum 30.09.2019</b>	<b>MI-32/2019</b>
----	---	-------------------

Der Bericht zum Haushaltsvollzug wurde zur Kenntnis genommen. Es gab keine Wortmeldungen.

3.	<b>Zweite Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den Betrieb des Betreuungszentrums an der Wiesbachschule</b>	<b>VL-116/2019 2. Ergänzung</b>
----	--	-------------------------------------

Es sprachen Herr Stahl, Herr Seel, Herr Tramnitz, Herr Fangmann, Herr Radu, Herr Solz, Herr Bube, Herr Wesener und Herr von der Heyden.

Herr Seel erklärt, dass es seit Beginn 2007/2008 keine Erhöhung der Gebühren gab, 82 Kinder aktuell das Angebot nutzen, es keiner Beteiligung des Elternbeirates bedarf und den Eltern bei einer Erhöhung ein Sonderkündigungsrecht zusteht. Herr Seel verteilte eine Übersicht über den Vergleich der bisherigen Entgelte mit dem Vorschlag des Gemeindevorstandes sowie einer linearen Erhöhung von 28% auf alle Module. Des Weiteren wurde eine Übersicht der Kostenkalkulation des Betreuungszentrum für 2020 sowie eine Berechnung der Mehrerträge auf Basis des Vorschlages des Gemeindevorstandes sowie einer linearen Erhöhung um 28% verteilt.

Nach dem Argumentationsaustausch wurden folgende 3 Anträge zur Abstimmung gestellt.

Herr Tramnitz:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Gebührenerhöhung zurück und beschließt den Elternbeirat des Betreuungszentrums über eine Gebührenerhöhung vor erneuter Beschlussfassung zu informieren und anzuhören.

Ja	1	Nein	5	Enthaltungen	1	Einstimmig	-	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

*Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.*

Herr Stahl:

a) schlägt vor die Gebühren ab 01.08.2020 wie folgend neu festzusetzen:

**Betreuungsentgelte Wiesbachschule**

Modul	Erläuterung	Zeit	Entgelt bisher	Vorschlag GVOR	Vorschlag Stahl
			pro Monat	pro Monat	pro Monat
1	ohne Essen	07.30 - 13.30	40,00 €	50,00 €	50,00 €
1a	mit Essen	07.30 - 13.30	55,00 €	60,00 €	60,00 €
2a	Fünf Tage	07.30 - 15.30	100,00 €	135,00 €	130,00 €
2b	Vier Tage	07.30 - 15.30	neu	120,00 €	110,00 €
2c	Drei Tage	07.30 - 15.30	70,00 €	90,00 €	90,00 €
2d	Zwei Tage	07.30 - 15.30	45,00 €	60,00 €	60,00 €
2e	Ein Tag	07.30 - 15.30	neu	30,00 €	30,00 €
3a	Fünf Tage	07.30 - 17.00	130,00 €	160,00 €	150,00 €
3b	Vier Tage	07.30 - 17.00	neu	130,00 €	120,00 €
3c	Drei Tage	07.30 - 17.00	85,00 €	110,00 €	100,00 €
3d	Zwei Tage	07.30 - 17.00	60,00 €	75,00 €	70,00 €
3e	Ein Tag	07.30 - 17.00	neu	37,00 €	40,00 €
<b>Zukaufstunden</b>			<b>pro Stunde</b>	<b>pro Stunde</b>	
Kind in Betreuung angemeldet			3,00 €	4,00 €	6,00 €
Kind nicht in Betreuung angemeldet			5,00 €	6,00 €	10,00 €
<b>Ferienbetreuung</b>			<b>pro Woche</b>	<b>pro Woche</b>	
Kind in Betreuung angemeldet			60,00 €	70,00 €	60,00 €
Kind nicht in Betreuung angemeldet			70,00 €	80,00 €	70,00 €

b) schlägt vor, dass der Gemeindevorstand gebeten wird alle 2 Jahre die Kosten des Betreuungszentrums zu überprüfen und wenn notwendig Änderungen über die Gebührenhöhe vorzuschlagen.

**Beschluss:**

a) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Antrag von Herr Stahl mit der Anpassung der Betreuungsentgelte Wiesbachschule ab 01.08.2020 und damit auch die Änderung aus der sich ergebenden Fassung der Vereinbarung zum Betrieb des Betreuungszentrums und empfiehlt der Gemeindevertretung deren Zustimmung.

Modul	Erläuterung	Zeit	Vorschlag Stahl pro Monat
1	ohne Essen	07.30 - 13.30	50,00 €
1a	mit Essen	07.30 - 13.30	60,00 €
2a	Fünf Tage	07.30 - 15.30	130,00 €
2b	Vier Tage	07.30 - 15.30	110,00 €
2c	Drei Tage	07.30 - 15.30	90,00 €
2d	Zwei Tage	07.30 - 15.30	60,00 €
2e	Ein Tag	07.30 - 15.30	30,00 €
3a	Fünf Tage	07.30 - 17.00	150,00 €
3b	Vier Tage	07.30 - 17.00	120,00 €
3c	Drei Tage	07.30 - 17.00	100,00 €
3d	Zwei Tage	07.30 - 17.00	70,00 €
3e	Ein Tag	07.30 - 17.00	40,00 €
<b>Zukaufstunden</b>			
Kind in Betreuung angemeldet			6,00 €
Kind nicht in Betreuung angemeldet			10,00 €
<b>Ferienbetreuung</b>			
Kind in Betreuung angemeldet			60
Kind nicht in Betreuung angemeldet			70

b) Der Haupt und Finanzausschuss beschließt den Gemeindevorstand mit der 2 jährigen Überprüfung der Kostendeckung im Betreuungszentrum zu beauftragen und entsprechende Änderungen der Gebührenhöhe vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

a)

Ja	5	Nein	0	Enthaltungen	2	Einstimmig	-	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

b)

Ja	-	Nein	-	Enthaltungen	-	Einstimmig	X	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

<b>4.</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren für die Abfallbeseitigung</b> <b>a.) Gebührenfestsetzung für die Jahre 2020 und 2021</b> <b>b.) Neufassung der Abfallsatzung (AbfS)</b>	<b>VL-125/2019</b> <b>1. Ergänzung</b>
-----------	--	---

Es sprachen Herr Stahl, Herr Seel, Herr Tramnitz, Herr Fangmann, Herr Solz, Herr Bube, Herr Wesener und Herr von der Heyden.

Herr Seel erklärt, dass unabhängig vom Beschluss des Gemeindevorstandes die Verwaltung das Gebührengutachten auf Basis der Aufteilung der Kostenüberdeckung und – unterdeckung auf Rest- und Biomüll korrigiert hat. Dies führt zu Änderungen in der Müllgrundgebühr (Senkung) und der Biomüllleerungsgebühr (Erhöhung)

Folgende Anträge wurden von Herrn Fangmann gestellt.

a) Die Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung werden über 2 Jahre anstatt 4 Jahre aufgelöst.

*Dieser Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen.*

b) Sperrmüll soll Personenbezogen gewogen, abgerechnet und somit aus der Grundgebühr rausgerechnet werden.

Ja	1	Nein	5	Enthaltungen	1	Einstimmig	-	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

*Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.*

c) die Kostenunterdeckung und Kostenüberdeckung soll dem Bio und Restmüll zugeordnet werden, so wie in der Neufassung der verteilten Gebührekalkulation zu entnehmen ist.

**Beschluss:**

**a.) Gebührenfestsetzung für die Jahre 2020 und 2021**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Tischvorlage beigefügte Abfallgebührekalkulation für die Jahre 2020 und 2021 der PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs, sowie die als Anlage beigefügte Nachkalkulation 2018 der Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß der vorgenannten Vor- und Nachkalkulation(en) die Festsetzung der Benutzungsgebühren im Bereich der Abfallbeseitigung wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:
  - a. Nachkalkulation 2018:

Die ansatzfähige Kostenüberdeckung für Restmüll in Höhe von 60.915,78 € aus der Nachkalkulation des Jahres 2018 wird im Interesse der Gebührenkonstanz auf 4 Jahre ab 2020 aufgeteilt, in 2020/2021 werden jeweils 15.230,00 € pro Jahr aufgelöst und in die Grundgebühr eingerechnet. Der Restbetrag in Höhe 30.455,78 € wird auf die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben. Die ansatzfähige Kostenunterdeckung für den Biomüll in Höhe von 36.331,55 € wird, wie die Kostenüberdeckung Restmüll, auf 4 Jahre ab 2020 aufgeteilt. In 2020/2021 werden jeweils 9.080 Euro pro Jahr abgerufen und in die Leerungsgebühr für Biomüll eingerechnet. Der Restbetrag in Höhe von 18.171,55 € wird auf die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben.

b. Nach Vornahme der unter Pkt. a.2.a.) genannten Verrechnung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss die zu veranlagenden Mengen- bzw. Benutzungsgebühren 2020/2021 des Produktbereiches 53700 wie folgt festzusetzen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

	Müllgroßbehälter (MGB) Gebührenmaßstab	Kalkulation 2020/2021 neu Grundgebühr		Müllgroßbehälter (MGB)	Kalkulation 2020/2021 neu Leerungsgebühr/ Lrg.		Müllgroßbehälter (MGB)	Kalkulation 2020/2021 neu Leerungsgebühr/ Lrg.
	Grundgebühr Abfall	120 Liter		125,86 €	Leerungsgebühr Restmüll		120 Liter	4,74 €
240 Liter		251,72 €	240 Liter	9,01 €		240 Liter	7,74 €	
1.100 Liter		1.153,72 €	1.100 Liter	39,53 €				
Gebühr je 70 Liter Restmüllsack		6,77 €	Gebühr je Änderungsvorgang/ Behälter		29,41 €			

Gleichzeitig wird der Beschluss (VL-100/2018 – 2. Ergänzung, Buchst. f.) der Gemeindevertretung vom 25.09.2018 beziehende Beschlussfassungsteil (VL-100/2018 – 2. Ergänzung, Buchst. f.) hinsichtlich der Festsetzung der Gebührentatbestände für das Jahr 2020 im Bereich Abfall aufgehoben.

3. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bewusst, dass die sich infolge der Ausschreibungsergebnisse ergebenden Modifikationen der bereits verabschiedeten Planansätze des Doppelhaushaltes 2019/2020 im Produktbereich 53700 erst im Rahmen des Erlasses einer neuen Nachtragssatzung Berücksichtigung finden werden und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Den haushalterischen Anforderungen wird nur in Form des § 3 Abs. 2 Satz 3 der Budgetierungsrichtlinie und insoweit Rechnung getragen, dass grundsätzlich Mehreinnahmen das Budget erhöhen, Mindereinnahmen das Budget vermindern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5	Nein	-	Enthaltungen	2	Einstimmig	-	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

**Beschluss:**

**b.) Neufassung der Abfallsatzung (AbfS)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende Fassung der Abfallsatzung (AbfS) mit Inkrafttreten zum 01.01.2020 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Gleichzeitig wird der Beschluss

(VL-100/2018 – 2. Ergänzung, Buchst. f.) Ziff. 3) der Gemeindevertretung vom 25.09.2018 hinsichtlich der Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung für das Jahr 2020 aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	5	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	-	zurückgestellt	-
----	---	------	---	--------------	---	------------	---	----------------	---

<b>5.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Herr Seel teilt mit, dass erste Zahlen des Starke Heimat Gesetzes genannt wurden. Die Effekte auf die Gemeinde können erst mit Mitteilung der genauen Zuschüsse nachvollzogen werden.

Des Weiteren teilt Herr Seel mit, dass es eine Sondersitzung am 10.12.2019 19 Uhr über den Beschluss eines Investitionskredit über 850.000 Euro geben wird.

Des Weiteren teilt Herr Seel mit, dass ein Änderungsantrag zur BimSchG-Genehmigung des RMD Geländes in Grävenwiesbach seitens des RP Darmstadt vorliegt. Diesen hat der Gemeindevorstand mit Auflagen das Einvernehmen erteilt.

Des Weiteren teilt Herr Seel mit, dass der Feuerwehrbedarf- und Einrichtungsplan beim Kreis zur Prüfung vorliegt.

<b>6.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Herr Solz fragt an, wann die Änderung mit der Einführung der halbanonymen Grabfelder in die Friedhofssatzung eingearbeitet wird. Herr Seel teilt mit, dass aus Personalmangel und fehlender Kalkulation noch keine Änderung vorgenommen werden kann, aber daran gearbeitet wird.

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:10 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl  
(Ausschussvorsitzender)

Karl Wesener  
(Schriftführer)